

18.12.96**Antrag
des Landes Niedersachsen**

**Gesetz zur stärkeren Berücksichtigung der Schadstoffemissionen bei der
Besteuerung von Personenkraftwagen
(Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997 - KraftStÄndG 1997)**

Punkt 8 der 707. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1996

Der Bundesrat möge den Vermittlungsausschuß aus nachstehenden Gründen anrufen:

1. Das vorliegende Gesetz wird der Forderung des Bundesrates (siehe Bundesratsbeschluß 391/96) nach Aufkommensneutralität für die Länder nicht gerecht. Das vorliegende Gesetz führt ab 1999 zu erheblichen Steuermindereinnahmen, die nicht durch vorherige Steuermehreinnahmen ausgeglichen werden.
2. Der Bundesrat hält eine pauschale Absenkung der Steuersätze für Pkw, die die Euro-2-Norm erfüllen, grundsätzlich für nicht erforderlich, sieht jedoch Korrekturbedarf für die Besteuerung schadstoffarmer Diesel-Pkw der Euro-2-Norm (siehe auch Bundesratsbeschluß 652/95).
3. Der Bundesrat lehnt darüber hinaus eine besondere Förderung schadstoffarmer Pkw, die die vorgeschlagenen Grenzwerte der Euro-4-Norm erfüllen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Auto-Öl-Programm und entsprechender Richtlinien (siehe BR-Drs. 721/96) deutlich gemacht hat, hält er eine Festlegung von Abgasgrenzwerten der Euro-4-Norm ab dem Jahr 2005 zum gegenwärtigen Zeitpunkt für verfrüht.
4. Der Bundesrat bekräftigt seinen Beschluß vom 25.05.1996 (BR-Drs. 391/96) und lehnt eine Abschaffung der Kfz-Steuer ab dem Jahre 2003 nachdrücklich ab. Er befürwortet hingegen die Beibehaltung einer stärker emissionsorientierten Kfz-Steuer über das Jahr 2002 hinaus. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, die Voraussetzungen für eine entsprechende aufkommensneutral ausgestattete Kfz-Besteuerung zu schaffen.

Ausgeliefert am 18. DEZ. 1996